
Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

6. Sitzung vom Montag, 23. Oktober 2017, 08:00 bis 16:30 Uhr

Vorsitz	Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll	Blum Irene, Gemeindeschreiberin
Anwesend	Auderset Silvio, Bennett Cadola Karen, Grolimund Daniel, König Zeltner Cornelia, Marti Patrick, Mottet Markus, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe, Ziegler Bruno
Entschuldigt	Rüsics Carlo
Berichterstatter	Wittwer Amanda, Präsidentin Jugendkommission, Trakt. 3; Simon Knoll, Jugendarbeiter, Trakt. 3; Tom Hefti, IT-Leiter Oberstufe Zelgli, Trakt. 4; Manuel Kissling, IT-Leiter über alle Schulen, Trakt. 4; Hug Stephan, Schuldirektor, Trakt. 4 + 5; Hug Stefan, Gemeindepräsident, Trakt. 5 + 6; Häberli Patricia, Leiterin Spitex-Dienste, Trakt. 5, Baumann Peter, Leiter Abteilung Bau und Planung, Trakt. 5; Marti Michael, Leiter Finanzen, Trakt. 5; Lochbaum Jens, FW Kdt, Trakt. 5; Blum Irene, Gemeindeschreiberin, Trakt. 6

Traktanden

1	Protokoll Nr. 5 vom 28.09.2017	Beschluss-Nr. 42
2	Mitteilungen Nrn. 34 - 40	Beschluss-Nr. 43
3	Jugendkommission; künftige Ausgestaltung und Ressourcierung JAZ	Beschluss-Nr. 44
4	Schulen Zuchwil; IT-Konzept	Beschluss-Nr. 45
5	Budget 2018	Beschluss-Nr. 46
6	Grundsatz der Vertraulichkeit	Beschluss-Nr. 47
7	Beitragsgesuche	Beschluss-Nr. 48

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL
Der Gemeindepräsident Die Gemeindeschreiberin

Stefan Hug

Irene Blum

Beschluss-Nr. 42 - Protokoll Nr. 5 vom 28.09.2017

Das Protokoll der 5. Sitzung vom 28.09.2017 wird mit Verdankung an die Verfasserin, Regula Mohni, genehmigt.

Beschluss-Nr. 43 - Mitteilungen Nrn. 34 - 40

Nr. 34 Volksabstimmung vom 24.09.2017

Nr. 35 Protokoll Vereidigung und Konstituierung Kommissionen und Funktionäre und Delegierte vom 4. September 2017

Nr. 36 Dank Ferienpass

Nr. 37 Zuchwil-GEP-Investitionsplan

Nr. 38 Personalbewegungen

Nr. 39 TVZ Jubiläum

Nr. 40 Walter Bitzi

Beschluss-Nr. 44 - Jugendkommission; künftige Ausgestaltung und Ressourcierung JAZ

AUSGANGSLAGE

Weiterentwicklung der Jugendarbeit Zuchwil / künftige Ressourcierung

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, lieber Stefan
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte

Die Gemeinderatskommission hat der Jugendkommission (JUKO) im August 2016 den Auftrag erteilt, dem Gemeinderat Vorschläge für die künftige Ausgestaltung und Ressourcierung der offenen Jugendarbeit Zuchwil (JAZ) zu unterbreiten (GRK-Beschluss Nr. 397). Wir freuen uns, Ihnen hiermit unseren Bericht vorlegen zu dürfen.

I. Ausgangslage

a. Konzept JAZ

Bereits seit einigen Jahren ist klar, dass das Konzept der JAZ, das aus den Anfangszeiten der Jugendarbeit in Zuchwil stammt (2004), überarbeitet werden muss. In den Grundzügen immer noch eine taugliche Arbeitsgrundlage, machen seither erfolgte gesellschaftliche und lokale Entwicklungen sowie Tendenzen für die Zukunft eine Überarbeitung immer dringlicher. Weiter hat die Erfahrung gezeigt, dass Leistungs-auftrag und Ressourcierung der Jugendarbeit auseinanderklaffen, was dazu führt, dass nicht alle im Konzept beschriebenen Leistungen erbracht werden können (vgl. Geschäftsberichte der JUKO 2013–2016). Zudem steht die Überarbeitung des Stellen-beschriebs der Jugendarbeit noch aus, da es wenig Sinn gemacht hätte, diese vor Überarbeitung des Konzepts vorzunehmen.

Die Kommission hatte sich diese Arbeiten in der letzten Legislatur zum Ziel gesetzt und 2015 in Angriff genommen. Sie verschob sie dann jedoch aufgrund von zwei grossen Aufträgen (Überprüfung Standort Jugendarbeit auf Anfrage Stiftung KIJUZU sowie GRK-Auftrag zur Thematik „Jugendliche im öffentlichen Raum“).

Im laufenden Jahr konnte die Kommission sich nun der Überarbeitung des Konzepts annehmen und freut sich, dem Gemeinderat die Grundlagen für einen Entscheid über die künftige Ausgestaltung und Ressourcierung der JAZ vorlegen zu können. Auf der Grundlage dieses Entscheides wird sie in der Folge das Konzept ausarbeiten und dem Gemeinderat wiederum vorlegen.

b. Jugendliche im öffentlichen Raum

Die Gemeinde sah sich in einer Phase im Frühling 2015 vermehrt mit Sachbeschädigungen und Ruhestörungen konfrontiert, wobei es eine Häufung von Vorkommnissen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen gab. Die Gemeinderatskommission (GRK) beauftragte in der Folge die JUKO, sich mit der Thematik auseinanderzusetzen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Nach einem ersten Zwischenbericht im Herbst 2015 legte die JUKO im August 2016 ihren Bericht vor. Die GRK hiess das vorgeschlagene Vorgehen, welches die Bereiche Prävention, Intervention und Repression umfasst, gut und genehmigte die von der Kommission entwickelten gemeindeeigenen Leitlinien „Jugendliche im öffentlichen Raum“ (siehe Beilage), die ein

einheitliches Kommunizieren und Handeln der öffentlichen Hand ermöglichen sollen (vgl. GRK-Beschluss Nr. 397 vom 18. August 2016).

Während der Bereich der **Repression** in der Zuständigkeit der Polizei liegt, wurde und wird der Bereich **Intervention** durch die Arbeitsgruppe (AG) Sicherheit weiterbearbeitet. Im Bereich der **Prävention** hat die JUKO in ihrem Bericht unter anderem auch weiterführende Handlungsfelder der offenen Jugendarbeit aufgezeigt. Die GRK beauftragte die JUKO, Vorschläge für die künftige Ausgestaltung und Ressourcierung der offenen Jugendarbeit Zuchwil zu erarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen.

c. Stossrichtungen zur Weiterentwicklung der offenen Jugendarbeit

In der Weiterarbeit hat die JUKO zunächst die Bedürfnisse der Jugendlichen sowie den Bedarf und die Erwartungen verschiedener Anspruchsgruppen an die Jugendarbeit – soweit bekannt – erfasst. Mit den gesellschaftlichen Veränderungen hatte sie sich bereits 2016 in einem Workshop mit einem externen Fachmann für die Entwicklung von Jugendarbeit befasst (Büro West, Bern). Als nächstes entschied die JUKO, dass die bisherigen erfolgreichen Pfeiler der Jugendarbeit im Bereich der Prävention sinnvollerweise beibehalten werden.

Auf diesen Grundlagen hat die JUKO zwei mögliche, die bisherige Arbeit ergänzende Szenarien für eine Verstärkung der präventiven Arbeit der JAZ ausgearbeitet.

Beide Stossrichtungen verfolgen einen präventiven sozialräumlichen Ansatz, um damit insbesondere auch einen zusätzlichen Beitrag zur Thematik „Jugendliche im öffentlichen Raum“ von Seiten JAZ leisten zu können und auch ältere Jugendliche anzusprechen. Beide Optionen setzen jedoch eine gewisse Ressourcenerhöhung der JAZ voraus.

Charakterisierung Stossrichtung 1: Stärkung Begegnungsort Zelgli-Areal / Sozialräumliche Jugendarbeit auf dem Zelgli-Areal

Die Jugendarbeit ist vermehrt auf dem Zelgli-Areal präsent. Sie greift die Initiativen der jugendlichen Besuchenden auf und hilft diese selbstorganisiert umzusetzen. Sie leistet damit einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Integration in Zuchwil. Das Zelgli-Areal ist ein von den Besuchenden gestaltbarer Begegnungsraum für verschiedene Generationen und Ethnien und somit auch für Jugendliche von 12–25 Jahren ein bedeutender Sozialisationsraum. So dient das Areal als Beispiel und als Lernfeld für „gelingendes Zusammenleben“ in Zuchwil. Bei Nutzungskonflikten nimmt die Jugendarbeit die Rolle als Vermittlerin zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen auf dem Areal wahr.

Charakterisierung Stossrichtung 2: Mobile Jugendarbeit

Die mobile Jugendarbeit ist mit ihren Angeboten im öffentlichen Raum präsent und hat ein grosses Kontaktnetz zu Jugendlichen von 12–25 Jahren aufgebaut. Sie kennt die Bedürfnisse der Jugendlichen im öffentlichen Raum, setzt diese in partizipativen Projekten um und ermöglicht so Mitbestimmung im öffentlichen Raum. Die Jugendarbeitenden sind für die Jugendlichen Vertrauenspersonen im öffentlichen Raum. In Konflikten kann die mobile Jugendarbeit zwischen den Parteien vermitteln. Sie bleibt dabei in einer für die Jugendlichen anwaltschaftlichen Rolle und kann aus fachlich zwingenden Gründen keine Ordnungsfunktionen übernehmen.

d. Validierung mittels Sozialraumanalyse

Um diese beiden Stossrichtungen validieren zu können, hiess die GRK am 22. Juni 2017 (GRK-Beschluss Nr. 497) die Durchführung einer Sozialraumanalyse gut. Diese wurde (für Zuchwil kostenneutral) im Zeitraum von Juni bis und mit August 2017 durch den auf solche Analysen spezialisierten Anbieter „Raumnot“ (Angebot des Schweizerischen Blauen Kreuzes, Bern) durchgeführt.

Der Schlussbericht von Andreas Kallweit, Projektleiter Raumnot, vom 28. September 2017 gelangt im Wesentlichen zum Ergebnis, dass beide angedachten Stossrichtungen für Zuchwil möglich, jedoch unterschiedlich sinnvoll sind. Aufgrund der Analyse wurde seitens Raumnot zudem die Option „aufsuchende Jugendarbeit“ mitüberlegt, wird jedoch aus verschiedenen Gründen nicht empfohlen. Am wirkungsvollsten wäre laut dem Bericht die Option „Stärkung Begegnungsort Zelgli-Areal“.

Das Dokument „Zusammenfassung der Analyseergebnisse“ liefert Einblick in die Erhebung und die Argumentation von Raumnot (siehe Beilage); der ausführliche Bericht, der zuhanden der JUKO verfasst wurde, liegt für eine weitere Vertiefung ebenfalls bei.

ERWÄGUNGEN

a. Überlegungen und Empfehlung der JUKO

Mobile Jugendarbeit

Eine mobile Jugendarbeit würde in Zuchwil wahrscheinlich in Richtung Kinderanimation führen (siehe Ergebnisbericht Raumnot, S. 13). Seitens von Jugendlichen treten laut Bericht Raumnot keine Bedürfnisse in Richtung Animation im öffentlichen Raum zutage, weswegen es fraglich ist, inwieweit Jugendliche für mobile Angebote gewonnen werden könnten. Eine Erweiterung in Richtung Kinderanimation wiederum entspricht weder dem Bedarf noch den geäusserten Erwartungen von Anspruchsgruppen.

Die mobile Jugendarbeit alleine kann des Weiteren die Erwartung nach aufsuchender Jugendarbeit, wie sie an die JUKO verschiedentlich herangetragen wurde, nicht decken. Dazu wäre, wie Raumnot ausführt, ein ergänzendes Modul „aufsuchende Jugendarbeit“ nötig, welches auf der mobilen Jugendarbeit aufbaut und weitere Ressourcen benötigen würde. Zudem, wie im Bericht klar wird, erzielen die Ressourcen der aufsuchenden Jugendarbeit verhältnismässig wenig Wirkung.

Hingegen beinhaltet eine Stärkung des Begegnungsortes Zelgli-Areal eine Form von minimaler „mobiler“ Jugendarbeit, da diese zusätzlich zum Treff auch auf dem Areal als öffentlichem Raum tätig wäre.

Stärkung Begegnungsort Zelgli-Areal

Der Bericht von Raumnot gelangt zum Schluss, dass die Stossrichtung „Stärkung Begegnungsort Zelgli-Areal“ eine sehr sinnvolle Erweiterung darstellt (vgl. Dokument „Zusammenfassung der Analyseergebnisse“). Aufgrund der bereits erfolgten Arealentwicklung (KIJUZU, Spielplatz, Sanierung Hartplatz) sind hier zudem diverse Synergien zu erwarten.

Das Zelgli-Areal beinhaltet mit dem Jugendhaus und seinen Aktivitäten als Kern bereits eine Heimat für die Jugendlichen, welche viele ältere Jugendliche aus ihrer Oberstufenzeit kennen. Es darf davon ausgegangen werden, dass dies dazu beiträgt, jüngere und ältere Jugendliche in Angebote auf dem Areal zu involvieren. Die offene Arbeit mit verschiedenen Bevölkerungsgruppen trägt, wenn sie professionell moderiert wird, zu einer natürlicheren Sozialisation der Jugendlichen und darüber hinaus zur Integrationsarbeit in Zuchwil bei.

Rechnung zu tragen ist bei dieser Stossrichtung aber der Wohnsituation des Hauswartpaares. Allfällige Aktivitäten würden sich durchaus in ausreichender Distanz zu anderen Anwohnenden entfalten, und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bildete selbstverständlich den Rahmen für alle Aktivitäten. Es ist jedoch nachvollziehbar, dass die ausreichende Distanz bei der Lage der Hauswartwohnung nicht gegeben ist. Die JUKO hat bereits im Zusammenhang mit dem Standortwechsel verschiedentlich auf diese Problematik aufmerksam gemacht (vgl. z.B. Bericht an den Gemeinderat vom 5. November 2015). Die Thematik ist bereits in der ge-

genwärtigen Situation erkannt worden, und mögliche Lösungen sind seitens der Gemeinde in Arbeit.

Bisherige Angebote

Aus dem bisherigen Konzept sollen die Treffpunkt- und die Beratungsarbeit sowie die Projektarbeit übernommen werden. Die Treffpunktarbeit, obschon ein älteres jugendarbeiterisches Modell, funktioniert in Zuchwil sehr gut. Dies mag an der Wohnraum-situation vieler Jugendlicher liegen, die zuhause oft wenig Möglichkeiten haben, ihre jugendlichen Wünsche und Anliegen auszuleben. Die auf der Treffpunktarbeit aufbauende Projektarbeit hat sich ebenfalls in verschiedenen Zusammenhängen bewährt und vermag immer wieder Jugendlichen konstruktive und bedürfnisgerechte Gestaltungsmöglichkeiten und Entwicklungsräume zu bieten.

Die JUKO empfiehlt dem Gemeinderat aufgrund dieser Ausführungen die Erweiterung der JAZ um die Stossrichtung „Stärkung Begegnungsort Zelgli-Areal“.

b. Auswirkungen auf die Ressourcierung

Die JAZ verfügt derzeit über ein Pensum von 80 Stellenprozenten. Für die Weiterentwicklung werden zusätzlich 60 Stellenprocente benötigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

20 Stellenprocente für das Grundangebot

In den letzten Jahren wurden 20 von den 80 bestehenden Stellenprozenten umgewandelt in eine 40 %-Ausbildungsstelle, wodurch 100 Stellenprocente geleistet werden konnten. Der übliche Lohn für Jugendarbeitende in Ausbildung liegt jedoch deutlich höher; dies muss für die Zukunft respektiert werden. Um die erfolgreiche Treffpunkt-, Beratungs- und Projektarbeit während der Woche in derselben Qualität und Quantität weiterführen zu können, sind daher 20 zusätzliche Stellenprocente nötig.

40 Stellenprocente für die Weiterentwicklung

Für die Erweiterung mit einer der beiden Stossrichtungen wird im Bericht von Raumnot ein Pensum von 60 % Prozent je Stossrichtung vorgeschlagen. Demgegenüber sieht die JUKO in den folgenden Punkten Einsparungsmöglichkeiten:

- Saisonale Gewichtung der Angebote: Reduktion der treffpunktbezogenen Projektarbeit zugunsten von mehr Präsenz auf dem Areal (bei Stossrichtung 1) resp. zugunsten mobiler Angebote während den Sommermonaten (bei Stoss-richtung 2).
- Die Treffpunktarbeit wird tagsüber teilweise von nur einer Person (abwechselnd Mann/Frau) geleistet.

Für den Aufbau der einen oder anderen Stossrichtung sind jedoch im Minimum immer noch weitere 40 Stellenprocente erforderlich.

Grundangebot Jugendhaus: Treffpunkt-, Beratungs- und Projektarbeit	+ Stärkung Begegnungsort Zelgli-Areal (Stossrichtung 1)	+ Mobile Jugendarbeit (Stossrichtung 2)
100 % (bestehende 80 % + neu zusätzliche 20 %)	40 %	40 %

Total	140 %	140 %
-------	-------	-------

ANTRAG

Vor diesem Hintergrund stellt die Jugendkommission einstimmig folgende Anträge:

1. Der Gemeinderat befürwortet die Weiterentwicklung der Jugendarbeit durch die Stossrichtung „Stärkung Begegnungsort Zelgli-Areal“ gemäss vorliegendem Bericht.
2. Der Gemeinderat bewilligt eine Erhöhung der Stellenprocente der Jugendarbeit von 80 % auf neu 140 %.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Jugendkommission, das Konzept entsprechend zu überarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen.

Mit freundlichen Grüssen

JUGENDKOMMISSION ZUCHWIL

Die Präsidentin
Amanda Wittwer

Die Aktuarin
Susanne Grütter

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Bruno Ziegler erwähnt, dass die Jugendarbeit in der Fraktion diskutiert worden sei und gute Arbeit geleistet werde. Er sei nicht gegen eine Erhöhung der Stellenprocente. Es stelle sich die Frage, ob die Stellenprocente in Richtung 100% - 120% gingen oder eine temporäre Lösung gesucht werde. **Amanda Wittwer** antwortet, dass mit 100% nur das Grundangebot und keine zusätzlichen Aufgabengebiete umgesetzt werden könnten. Dafür brauche es im Minimum eine halbe Stelle bzw. mit Synergieeffekten total 140%. Fachleute hätten eine Erhöhung um 60% vorgeschlagen. Sie bitte deshalb, keine Abstriche zu machen. **Simon Knoll** ergänzt, dass Kontinuität in seiner Arbeit wichtig sei. Je länger jemand bleibe, desto wirksamer wirke er. Temporärarbeit sei nicht effektiv. Es sei schwierig, Mitarbeitende für ein Jahr zu finden.

Silvio Auderset bedankt sich für den Bericht. Angesichts der Finanzlage stellt er den Antrag, die Stellenprocente auf 80% zu belassen.

Patrick Marti las den Bericht mit grossem Interesse. Der Jugendraum sei unternutzt. Die Öffnungszeiten sollten ausgedehnt werden. Je nachdem könnten Pensionierte oder Freiwillige Unterstützung leisten. Die Jugendlichen sollten den Raum selbstverantwortlich nutzen. Er findet es sinnvoll, dass die JAZ alles abdeckt. Eine Befristung von 40 Stellenprozenten auf zwei Jahre findet er sinnvoll.

Regine Unold Jäggi liegt die JAZ am Herzen. Die Jugendlichen sollten nicht ausgegrenzt werden. Deshalb unterstützt sie das Projekt. Sie sei mit der Befristung auf zwei Jahre einverstanden.

Für **Cornelia König Zeltner** ist es wichtig, dass die Kontaktpersonen der Jugendlichen über mehrere Jahre konstant bleiben und damit auch die zweite/dritte Person möglichst >2 Jahre zur Verfügung stehen sollte. Vorerst ist aber eine befristete Stelle sinnvoll. Die Öffnungszeiten seien mit 2x wöchentlich minimal und sollten ausgedehnt werden. Mühe habe sie mit der Aussage im Antrag, die Jugendarbeit könne sich nicht um Ordnungsprobleme kümmern. Gemäss Rückmeldungen aus der Bevölkerung ist jedoch eine verstärkte Grenzsetzung/Erziehungsarbeit durch die Jugendarbeiter gegenüber den Jugendlichen trotz Vertrauensverhältnis notwendig und wichtig. Gemäss **Simon Knoll** können sie keine Sanktionen verhängen wie bspw. Bussen aussprechen. Dafür gebe es andere Instanzen wie die SIP oder die Polizei.

Bruno Ziegler ist dafür, die Stellenprozente um 20% zu erhöhen und die 40% auf zwei Jahre zu befristen.

Amanda Wittwer erwähnt noch einmal, dass es schwierig sei, temporär Leute zu finden, welche auch längere Zeit blieben.

Stefan Hug hört aus der Diskussion drei Anträge.

1. Antrag von **Silvio Auderset**: Soll alles so bleiben wie es ist oder die Stellenprozente angepasst werden?

Ergebnis: 9 Ja für Anpassung, 2 Nein

2. Antrag: Das Grundangebot wird unbefristet auf 100% erhöht.

Ergebnis: 9 Ja, 2 Nein

3. Antrag: Die 40 Stellenprozente werden für zwei Jahre erhöht.

Ergebnis: 9 Ja, 2 Nein

Patrick Marti stellt noch einen Ergänzungsantrag zu Punkt 3. Es soll geprüft werden, ob Ehrenamtliche die JAZ unterstützen können.

BESCHLUSS; 9 : 2 Stimmen

1. Der Gemeinderat befürwortet die Weiterentwicklung der Jugendarbeit durch die Stossrichtung „Stärkung Begegnungsort Zelgli-Areal“ gemäss vorliegendem Bericht.
2. Ab 01.01.2018 bewilligt der Gemeinderat eine Erhöhung der Stellenprozente der Jugendarbeit von 80% auf neu 140%; 20% unbefristet und 40% befristet auf zwei Jahre.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Jugendkommission, das Konzept entsprechend zu überarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen. Eine Unterstützung von Ehrenamtlichen wird geprüft.

Beschluss-Nr. 45 - Schulen Zuchwil; IT-Konzept

AUSGANGSLAGE

Die Informatik genießt an den Schulen Zuchwil einen hohen Stellenwert und so entstand bereits 2002 das erste IT-Konzept der Schulen Zuchwil. In den Jahren 2003 – 2005 wurden über Fr. 750'000.- in die IT der Schulen investiert, notabene damals um einen rudimentären Internet-Anschluss herzustellen, ab der 3. Klasse für 3 Geräte (ein Laptop kostete damals Fr. 3'000.-) pro Schulzimmer, einen Medienraum in der Oberstufe, Anschaffung von Peripheriegeräten und die gesamte Software. Dieter Fischlin, pensionierter Schulleiter des Blumenfeld-Schulhaus hat während mehr als 10 Jahren die IT an den Schulen Zuchwil aber auch im Kanton geprägt. Manuel Kissling (Unterfeld und Blumenfeld), Tom Hefti (Oberstufe) und Andreas Bänninger (Pisoni, seit Ende letzten Schuljahres nicht mehr an unserer Schule tätig) waren seine „IT-Followers“ und sind die heutigen Väter des neuen Konzeptes, das die Schulen Zuchwil fürs digitale Zeitalter fit machen wird. Die Arbeitsgruppe IT (AG IT) wurde ergänzt von Jérôme Ackermann (Blumenfeld) und in der zweiten Phase vom Schuldirektor. Die Schulleitungskonferenz befasste sich mehrmals mit dem Thema und lud die AG IT zweimal an eine Sitzung bzw. Klausurtagung ein. Ebenso bekam die AG in der Vorbereitungs- und Konzeptphase eine kostenlose Unterstützung von *Imedias*, der Beratungsstelle der FHNW für digitale Medien.

Es gibt viele Artikel zum Thema Digitalisierung. Das jüngste Beispiel erschien in der Solothurner Zeitung am 7.10.2017 und befasste sich auf Seite 2 und 3 mit der Thematik „wie zukunftsfähig ist unsere Bildung“. Dort wird von einer Umschulungswelle von Arbeitnehmern gesprochen und man setzt sich ebenfalls kritisch mit der Bildung auseinander. Die Digitalisierung ist heute Bestandteil unseres beruflichen und privaten Alltages und unsere Kinder wachsen damit auf (digital Kids) und erachten sie als etwas Selbstverständliches. Der Computer hat sich zum *Kulturwerkzeug* entwickelt, wie früher das Etui mit Füllfederhalter und den diversen Farben, der Rechenschieber und später der Taschenrechner.

ERWÄGUNGEN

Die Neuerung im jetzigen Konzept im Vergleich zu den früheren von 2002 und 2007, aber auch zu vielen konsultierten Projekten anderer Schulen ist, dass das neue Konzept von den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler (SuS) ausgeht, die in der Informatischen Bildung des Kantons beschrieben sind, und nicht nur vom Hard- und Softwarebedarf einer Schule (technisches Konzept). Im Vorfeld des kantonalen Rahmenrichtplanes IB wurden verschiedene Pilotprojekte evaluiert, die schliesslich zu den Empfehlungen führten und der AG IT bei den Sitzungen zum Konzeptentwurf von *Imedias* auch plausibel dargelegt wurden. Natürlich machten die Schulen Zuchwil über all die Jahre auch eigene Erfahrungen. Die Informatik-Verantwortlichen (Kissling, Hefti, Bänninger und Ackermann) sind selbst auch Klassenlehrpersonen und in je einem Schulhausteam schon seit vielen Jahren verankert, wo sie die nötigen Rückmeldungen von allen Lehrpersonen erhalten.

Von den Bedürfnissen und den Zielen der SuS im IT-Bereich leitet die AG IT schliesslich die Infrastruktur ab. Sie hat sich dafür entschieden, in der 3. und 4. Klasse die SuS an die Geräte

und Digitalisierung heranzuführen, um dann ab der 5. Klasse die SuS mit einem persönlichen Gerät auszustatten, an dem sich die Eltern beteiligen. Diese Beteiligung kann rechtlich heikel sein, da nicht durchsetzbar. Letztlich können wir die Eltern nur überzeugen, dass SuS womöglich mehr Sorge tragen zum Gegenstand, wenn sie das Gerät in der Schule und zuhause verwenden (wie früher die erwähnten Kulturwerkzeuge). So verlangt die Gesamtschule Unterleberberg, die iPads an Oberstufen-SuS abgibt, bereits seit 2 Jahren einen Elternbeitrag.

Um mit guten WLAN-Verbindungen arbeiten zu können benötigen wir die nötige Infrastruktur mit Accesspoints in allen Zimmern und Aulas (siehe Konzept 5.3) und ab den 5. Klassen ist die stufenweise Einführung von interaktiven Wandtafeln vorgesehen. In der Oberstufe sind bereits 5 interaktive Wandtafeln eingeführt und die Erfahrungen sind durchwegs positiv.

Um die Lehrpersonen im pädagogischen und technischen Bereich zu unterstützen, ist eine gute Begleitung/Weiterbildung entscheidend. Die AG spricht sich gegen flächendeckende externe Kurse aus, da sie nur einen punktuellen Input geben und teuer sind. Dafür hat sie eine neue Art der Begleitung/Weiterbildung entworfen. Jede Primarschulklasse kennt Schichtlektionen, das sind Klassenteilungslektionen oder sogenannte Halbklassen. Es ist nun angedacht aus zwei Halbklassenlektionen eine Klassenlektion (die Lektion Informatische Bildung, IB) mit zwei Lehrpersonen zu machen (die Klassenlehrperson und die Person für ICT-Support, kurz PICTS). Die Klassenlehrperson wird nun über zwei Jahre vom PICTS begleitet, der ihr so hilft die IB-Lektion inhaltlich zu gestalten, ihr aber auch die Möglichkeit des Transfers von IB in andere Fächer ermöglicht. Die Themen der IB-Lektion und der anderen Fächern mit IB-Möglichkeiten werden in einem Methodencurriculum festgehalten werden. In der Oberstufe kennt man keine Schichtlektionen, dafür Poollektionen, die es ermöglichen zusätzlich vom Kanton subventionierte Lektionen einzusetzen. Dies machen wir schon heute, aber nur bedingt im IT-Bereich. Mit dem neuen IT-Konzept bekäme die IB eine Priorität. Die Vorteile dieser Methode liegt auf der Hand: Die Lehrpersonen werden über eine längere Zeit von vertrauten Personen begleitet. Die PICTS sind sich über den Wissensstand der Klasse und der LP bezüglich IB im Klaren und können so individualisiert planen und die Weiterbildung erzeugt keine zusätzlichen Kosten.

Die AG IT hat sich über ein Jahr ohne zusätzliche Ressourcen mit dem Thema intensiv beschäftigt und ist überzeugt, dem Gemeinderat ein bahnbrechendes, ausgewogenes und kostengünstiges Konzept zur Genehmigung vorzulegen. Das Konzept ist beseelt von der Idee, dass die Digitalisierung eine wesentliche Rolle in der Zukunft unserer SuS spielen wird. Durch die gezielte Weiterbildung und Begleitung der Lehrpersonen wird die Digitalisierung künftig alle Unterrichtsfächer durchdringen ohne andere wichtigen Ziele aus den Augen zu verlieren.

ANTRAG

1. Der Gemeinderat genehmigt das Konzept „Informatische Bildung 2018“.
2. Er genehmigt die Investitionskosten von Total Fr. 600'600.- für die Jahre 2018-2020 (Konto 2170.5060.01). Die jährliche Aufteilung ist im Konzept ersichtlich.
3. Er nimmt die Investitionsfolgekosten von Fr. 75'500.- ab dem Jahr 2021 zur Kenntnis (gleiches Konto)

4. Der Gemeinderat genehmigt die Erhöhung der Supportkosten (first and second level) von 22 auf 34 Lektionen; von heute Fr. 94'000.-, auf Fr. 122'000.- (enthalten im Budget 2018) und ab 2019 auf Fr. 146'000.- (ohne Sozialkosten).
5. Er genehmigt die Erhöhung des 3rd level Supports von heute Fr. 6'000.- auf Fr. 10'000.- (bereits im Budget 2018 enthalten).

Stephan Hug, Schuldirektor

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Benjamin Studer ist der Meinung, dass ein Elternbeitrag von CHF 400.00 für einen Laptop ein hoher Betrag sei für eine finanziell schwache Familie. Gemäss **Stephan Hug** handelt es sich dabei um einen politischen Entscheid. Er möchte nicht, dass alle SuS ihre eigenen Geräte mitbringen, sondern die Schule soll die Geräte auswählen. Füllis und Rechner müssten auch selber bezahlt werden. Einen Laptop brauche man auch zu Hause. Er solle ein Arbeitsinstrument sein. Dafür möchte er das Gespräch mit den Eltern suchen und diese dafür gewinnen.

Silvio Auderset findet den Ansatz gut, dass die Eltern auch einen Beitrag leisten sollen und denkt, dass es bei über 90% keine Probleme geben sollte. Er möchte wissen, ob es noch Sparmöglichkeiten gebe. **Manuel Kissling** antwortet, dass diese Konzept sehr günstig sei. Ein externer Support wäre viel teurer. Gemäss **Stephan Hug** entstünden 2021 sowieso Mehrkosten im Betrag von CHF 75'000.00, da neue Geräte angeschafft werden müssen. Die Investitionskosten betragen mehr als CHF 400'000.00 über drei Jahre hinweg. Das sei kostengünstig. Mehrkosten entstünden, weil die Lehrpersonen (LP) begleitet werden müssten.

Für **Karen Bennett Cadola** geht das Konzept in die richtige Richtung. Sie findet den Elternbeitrag von CHF 400.00 wichtig. Sie schlägt vor, dass bei der Beschaffung/dem Support der Geräte mit Rahmenverträgen auf Abruf gearbeitet werde, da die Hardware schnell an Wert verliere. Bei diesen Verträgen könne von Preisnachlässen profitiert werden, da sich dieser Bereich extrem schnell verändere.

Bruno Ziegler möchte wissen, ob Kosten gespart werden könnten, wenn zuerst einmal die 6./7. Klassen mit Geräten und interaktiven Leinwänden ausgerüstet werden und die 5. Klassen erst später. **Manuel Kissling** erwidert, dass die Geräte der 5. Klasse für die 3./4. Klasse vorgesehen seien. Sonst müssten neue angeschafft werden. **Stephan Hug** ergänzt, dass die SuS, welche in die Sek P gingen, ihre Geräte nicht mitnehmen, sondern diese kämen in die 3./4. Klasse.

Patrick Marti betont, dass mit dieser weitsichtigen Investition in die Bildung Zuchwil einen erheblichen Standortvorteil ausweisen könne. Er sieht zwei Ansätze, dass eine LP ein Zimmer habe oder die Klasse habe ein Zimmer. Es stelle sich die Frage, ob die Infrastruktur überall vorhanden sein müsse oder bei einer Klasse reiche und somit Einsparungen möglich seien.

Tom Hefti antwortet, dass die beiden Medienräume wegfielen. Wechsle eine LP ein Klassenzimmer, so müsse die Infrastruktur überall vorhanden sein. **Manuel Kissling** ergänzt, dass alle SuS ein Gerät besässen und die LP zu ihnen gehe. Die zehn Laptops seien an die Klasse, nicht an die LP gebunden. Bei den LP gebe es ein Gerät für zwei LP. Die Synergien würden genutzt. Gemäss **Stephan Hug** sieht die Zukunft so aus, dass die SuS nicht mehr in einem Zimmer seien, sondern sich dort aufhielten, wo sie arbeiten wollten. **Tom Hefti** ergänzt, dass jede LP ihren Raum ausgestattet habe, sonst gebe es einen Mehraufwand.

Benjamin Studer möchte wissen, ob die Geräte der Familie gehören und die SuS Administratorenrechte bekommen. Er weist darauf hin, dass Viren aufgelesen und verbreitet werden können. **Manuel Kissling** antwortet, dass das Administratorenpasswort nicht herausgegeben werde, sondern die Schule Support leiste. Schon jetzt kämen viele Eltern mit ihren privaten Laptops zu ihm und bäten ihn um Hilfe. **Stephan Hug** ist der Austausch zwischen Schule, Eltern und Kindern wichtig. Es soll ein Leasingvertrag abgeschlossen werden.

Markus Mottet möchte wissen, ob sich drei Kinder einer Familie ein Gerät teilen könnten oder für jedes die Kosten von CHF 400.00/Gerät bezahlt werden müssten, in diesem Fall total CHF 1'200.00. **Manuel Kissling** erwidert, dass jedes Kind ein Gerät brauche, da diese täglich und intensiv genutzt würden.

Für **Stefan Hug** ist klar, dass es eine Härtefallregelungen geben muss, um Ratenzahlungen zu ermöglichen. Für **Tom Hefti** geht es auch darum, die Eltern davon zu überzeugen, dass sie in die Zukunft ihrer Kinder investieren.

Stefan Hug ergänzt, dass der Gemeinderat die Investitionskosten von CHF 600'600.00 nur z. Hd. der Gemeindeversammlung bewilligen könne.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat genehmigt das Konzept „Informatische Bildung 2018“.
2. Er genehmigt die Investitionskosten von Total Fr. 600'600.- für die Jahre 2018-2020 (Konto 2170.5060.01). Die jährliche Aufteilung ist im Konzept ersichtlich.
3. Er nimmt die Investitionsfolgekosten von Fr. 75'500.- ab dem Jahr 2021 zur Kenntnis (gleiches Konto)
4. Der Gemeinderat genehmigt die Erhöhung der Supportkosten (first and second level) von 22 auf 34 Lektionen; von heute Fr. 94'000.-, auf Fr. 122'000.- (enthalten im Budget 2018) und ab 2019 auf Fr. 146'000.- (ohne Sozialkosten).
5. Er genehmigt die Erhöhung des 3rd level Supports von heute Fr. 6'000.- auf Fr. 10'000.- (bereits im Budget 2018 enthalten).

Bericht des Gemeindepräsidenten z. Hd. GR vom 23.10.2017

Ausgeglichenes Budget?

Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 160'540.- in der vorliegenden Fassung vom 6.10.2017 scheint das Budget 2018 ausgeglichen zu sein. Abgestützt auf das Zahlenmaterial mag das stimmen. Bei genauerem Hinsehen jedoch trägt der Schein. Aus dem Bericht des Leiters Finanzen geht hervor, dass sowohl der Sach- wie auch der Personalaufwand in der Grössenordnung von je CHF 400'000 steigen.

Gleichzeitig steigt auch der Fiskalertrag um mehr als CHF 1 Mio.

Wir können also unsere Mehrausgaben mit entsprechenden Mehreinnahmen wettmachen.

Andererseits wäre es mit gleichbleibendem Aufwand möglich, zusätzliche Schulden abzubauen und damit insgesamt die finanzielle Situation der Gemeinde zu verbessern.

Sorge zur Infrastruktur tragen

Die desaströse Finanzsituation, welche sich vor neun Jahren entwickelt hat, hat ihre Spuren bis heute hinterlassen. Die Zeitspanne zwar geprägt vom Abbau des Bilanzfehlbetrages und von einer zurückhaltenden Mittelverwendung in die kommunale Infrastruktur. Dies betraf sowohl das Strassennetz als auch die Hochbauten. Man hat nur das Nötigste veranlasst. Aus heutiger Sicht ist diese Strategie nachvollziehbar und sie war auch zielführend. Immerhin konnten wir unsere Schulden seit 2012 markant abbauen.

Nichtsdestotrotz haben wir, wie eben erwähnt, die Infrastruktur der Gemeinde nicht vernachlässigt. Mit dem „Nötigsten“ haben wir Strassen und Gebäude in Schuss gehalten.

Jedoch zeichnet sich nun vermehrter Handlungsbedarf ab. Laut sachverständigen Einschätzungen seitens der ABP sollten in der Tendenz vermehrt Mittel in die kommunale Infrastruktur fließen.

Es darf nicht vergessen werden, dass Zuchwil auch durch kantonale Projekte stark belastet wird. Beträchtliche Mittel werden beispielsweise in die Luzernstrasse (+ Waldeggstrasse), die Emmenbrücken nach Luterbach oder nach wie vor in die Massnahmen der Gefahrenkarte Emme investiert.

Grösster Brocken ist zweifelsohne die Erneuerung des Freibades, welches die Gemeinde allein im nächsten Jahr CHF 5 Mio. brutto kostet.

Zuversichtlich in die Zukunft

Glaubt man den Konjunkturaussichten, so wird die Wirtschaftslage in der Region Solothurn für die Zukunft eher als optimistisch bewertet. Dies zeigt sich auch in den Prognosen der hiesigen Unternehmen. So dürfen wir auch im kommenden Jahr mit guten Steuerträgen seitens der juristischen Personen rechnen.

Andere positive Signale sind die Ausbaupläne der Scintilla AG oder der bereits beschlossene Zuzug der Firma Helion Solar ins Riverside Areal. Auch die Firma Schaerer AG hat an ihrer 125. Jubiläumsfeier eine stabile Geschäftssituation gezeichnet.

Des Weiteren entwickelt sich der Steuerertrag der natürlichen Personen, ein Trend, den wir schon seit zwei Jahren so erkennen können.

Können wir uns eine Steuerreduktion leisten?

Aus rein finanzieller Sicht lautet die Antwort nein. Die dargelegten Überlegungen in den ersten beiden Abschnitten unterstreichen dies.

Jedoch es gibt auch eine politische Sichtweise. Die Gemeinde schreibt seit fünf Jahren in Folge positive Zahlen.

Es ist an der Zeit, ein Zeichen zu setzen.

Dazu blenden wir einige Jahre zurück und verfolgen die Entwicklung des kommunalen Steuersatzes:

VA 2009: 115 %

VA 2010: 120 %

VA 2011: 120 %

VA 2012: 125 %

VA 2013: 127 % (bis und mit VA 2017)

Dank des unveränderten Steuersatzes von 127 % konnte die Finanzsituation der Gemeinde Jahr für Jahr bis heute verbessert werden.

Ich betrachte es als eine faire Geste, trotz des ausgewiesenen Finanzbedarfes der Gemeinde, für das nächste Jahr quasi die Steuererhöhung von 2012 für das Jahr 2013 wieder rückgängig zu machen und so die Steuerbelastung moderat auf 125 % der einfachen Staatssteuer zu senken. Dies würde uns Mindereinnahmen von ca. CHF 490'000.- bescheren.

Nur eine moderate Senkung hat noch einen weiteren Grund: Bekanntlich hat der schweizerische Souverän die Vorlage USR III abgelehnt. Bereits ist die sogenannte Steuervorlage 2017 in der Diskussion. Obwohl dabei der Entlastung der Gemeinden ein klareres Augenmerk geschenkt wird, sind die Auswirkungen für diese noch nicht absehbar. Diese Steuerreform wird unsere Gemeinde stark treffen.

2017.10.13, shz

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Markus Mottet bemerkt, dass der Steuerfuss für die Holdinggesellschaften fehle. Er stellt den Antrag, dass dieser festgesetzt wird.

Bereich 4210: Ambulante Krankenpflege

Patricia Häberli informiert darüber, dass es in der Spitex keine grossen Veränderungen gebe. Die Löhne seien wegen des Erfahrungsstufenanstieges gestiegen. Erfreulicherweise verzeichneten sie in den letzten Monaten mehr Einnahmen. Dies führe zu einer Erhöhung des Ertrags bzw. der Pflegeleistungen. Der Ertrag für die Gebühren Pflegeleistungen, Kto. 4210.4240.11, kann deshalb um CHF 30'000.00 auf CHF 1'130'000.00 angepasst werden.

Bereich 5: Soziale Sicherheit

Kto. 5726.3010.00 und 5726.3010.00

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäten wollen wissen, warum die Löhne um CHF 300'000.00 steigen, die externen Mandate dagegen nur um CHF 50'000.00 sinken.

Stefan Hug wird diese Frage mit Fredy Nussbaum klären und alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte per Mail darüber informieren.

Kto. 5451.314400

Daniel Grolimund möchte wissen, ob als Alternative eine Schranke beim KiJuZu in Frage kommt und stellt den Antrag, dass die CHF 50'000.00 für den Poller gestrichen werden. **Peter Baumann** erwidert, dass eine Schranke schnell zerstört und eine Kette schnell gesprengt werde. Die Autofahrer bräuchten Hindernisse, sonst funktioniere nichts. Securitaswächter seien sehr teuer. Mache er nichts, bleibe alles so, wie es sei. **Cornelia König Zeltner** sammelte auch Erfahrungen damit. Soll jemand gebüsst werden, so müssten Beweisfotos gemacht werden inkl. KiJuZu im Hintergrund. Sie hätten es mit Normal- und Stahlketten probiert. Die Leute seien teilweise aggressiv. Sie sehe auch nur die Lösung von Peter, da Barrieren schnell zerstört würden. **Patrick Marti** schlägt vor, die Betreiber mit ins Boot zu holen, da bei verhärteten Fronten keine Chancen auf Lösungen vorhanden seien. Alternativ könnten drei Monate lang zwei Sicherheitswächter regelmässig patrouillieren. **Peter Baumann** hat dies alles schon versucht. Die Betreiber interessierten sich nicht dafür. **Markus Mottet** schlägt vor, die CHF 50'000.00 im Budget zu belassen. **Stefan Hug** hegt für beide Varianten Sympathien. **Cornelia König Zeltner** weist darauf hin, dass Bussen nur nützen, solange jemand vorbeikommt und kontrolliert.

Stefan Hug stellt die beiden Anträge gegenüber.

Antrag von **Daniel Grolimund**: Die CHF 50'000.00 für einen Poller sind zu streichen, bis eine bessere Lösung gefunden wird.

Ergebnis: 2 Stimmen

Antrag von **Markus Mottet**: Die CHF 50'000.00 werden im Budget belassen und es wird nach besseren Lösungen gesucht.

Ergebnis: 9 Stimmen

Die CHF 50'000.00 werden im Budget belassen. **Peter Baumann** trifft weitere Abklärungen und prüft Varianten.

Bereich 0: Allgemeine Verwaltung

Stefan Hug bemerkt dazu, dass für drei Bereiche Kredite vorgesehen seien. Erstens für die externe Beratung im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Reglemente. Sofern nötig, sollten Fachleute einbezogen werden. Zweitens brauche es einen Kredit für die Arbeitsplatzbewertung ABP und drittens sollten die Kaderstellen überprüft werden, da es wesentliche Verschiebungen innerhalb der Abteilungen gegeben habe. Seine Abteilung sei tendenziell kleiner geworden, die Finanzabteilung grösser und das Behördensekretariat neu installiert. **Stefan Hug** bekommt als Kantonsrat eine Grundpauschale von CHF 3'000.00 pro Jahr. Diese erstat-

tet er der Gemeinde zurück; seine Sitzungsgelder behält er. Er besitzt noch ein Mandat bei der AEK. Davon erstattet er ebenfalls einen Teil zurück.

Kto. 110.3130.00

Gemäss **Stefan Hug** können die CHF 5'000.00 Task Force SZZ AG gestrichen werden und für die Beratungskredite gebraucht werden. Er schlägt vor, CHF 15'000.00 für die Überarbeitung externe Beratung Reglemente/Verordnungen, Arbeitsplatzbewertung ABP und die Überprüfung Kaderstellen zu budgetieren. Er möchte wissen, ob jemand gegen die Beratungskredite sei. **Silvio Auderset** möchte wissen, ob die CHF 10'000.00 getauscht werden könnten, damit das Budget nicht erhöht werde. **Stefan Hug** sieht keine weiteren Sparmöglichkeiten. Die Position soll um CHF 10'000.00 erhöht werden, damit die Handlungsfähigkeit gewährleistet bleibe. Er lässt darüber abstimmen.

Ist jemand gegen die Beratungskredite? Nein

Dafür? 9 Ja, 2 Enthaltungen

Patrick Marti möchte wissen, warum die Löhne unter Kto. 0120.3010.00 im Vergleich zum Vorjahr um CHF 135'000.00 steigen. **Michael Marti** erläutert, dass es sich dabei um eine interne Verschiebung handle. Unter dem Kto. 0220.3010.00 seien dafür CHF 135'000.00 weniger budgetiert.

Bereich 2: Bildung

Stephan Hug informiert, dass in den Kindergärten eine Zunahme stattgefunden habe; bei der Oberstufe gingen die Kosten zurück.

Patrick Marti möchte wissen, warum trotz Zunahme der Schülerzahlen die Kantonsbeiträge abgenommen hätten. **Stephan Hug** antwortet, dass die Zahlen noch korrigiert würden. Die Zahlen seien von Anfang Schuljahr, im Kindergarten stiegen die Zahlen. Diese würden noch korrigiert. Der Lastenausgleich von 1,3 Mio. sei im Vergleich zu früher nicht mehr ersichtlich seit es Schülerpauschalen gebe.

Stephan Hug erläutert, dass die Kosten unter Kto. 2120.3020.11 stiegen. Dies, weil die Schule eine Klasse mehr habe und zweitens Zuchwil ein regionales Zentrum sei. Biberist, Derendingen, Luterbach und der Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost schickten ihre fremdsprachigen SuS nach Zuchwil, um Deutsch zu lernen. Unter dem Kto. 2120.4612.00 sei die Entschädigung der Gemeinden von CHF 117'500.00 ersichtlich, was fast eine Verdoppelung betrage. Dank des Deals mit den Gemeinden beliefen sich die Kosten von Zuchwil nur auf CHF 60'000.

Kto. 2120.3110.00

Bruno Ziegler möchte wissen, ob die Kosten für das Schulhaus Blumenfeld wirklich nötig seien und stellt den Antrag, die Kosten zu plafonieren auf die Summe des letzten Jahres. **Stephan Hug** erwidert, dass die Möbel uralt seien und das Atrium neu konzipiert worden sei. Ein weiterer grosser Posten seien die drei Nähmaschinen und vier Werkbänke für das Schulhaus Pisoni. Diese müssten ersetzt werden. Mit dem Budget von CHF 58'000.00 werde nur das Nötigste erledigt. **Stefan Hug** lässt darüber abstimmen.

Antrag **Bruno Ziegler**: Der Posten soll um CHF 10'000 gesenkt werden.

Ergebnis: Einstimmig Ja

Stephan Hug ergänzt, dass die CHF 4000.00 im Kto. 2120.3116.00 gestrichen werden könnten. Beim Kto. 2140.3020.12 Musikschulen könnten die Löhne der Stellvertretungen von CHF 8'000.00 auf CHF 5'000.00 reduziert werden.

2170 Schulliegenschaften

Peter Baumann informiert, dass unter Kto. 2170.3144.11 Kindergarten Schmiedenweg, CHF 12'000.00 gestrichen werden können. **Stefan Hug** ergänzt, dass dieser Posten neu total CHF 126'000.00 ergebe.

Daniel Grolimund möchte wissen, warum unter Kto. 2170.3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften CHF 25'000.00 mehr als zur Rechnung 2016 budgetiert wurden. **Peter Baumann** klärt dies ab. Er weist darauf hin, dass nur das Nötigste gemacht werde.

Daniel Grolimund geht es um die Priorisierung der Projekte. CHF 900'000.00 findet er viel für den Unterhalt. **Stefan Hug** ergänzt, dass solche Dinge vor der Budgetierung diskutiert werden müssten. Solche Fragen würden im Januar 2018 an der Strategiesitzung diskutiert, damit das Budget 2019 nach diesen Richtlinien erstellt werden könne. **Peter Baumann** weist darauf hin, dass 80% der Renovationen zwingend aus Gefährdungsgründen gemacht werden müssten. Dies sei reiner Unterhalt. Sonst müssten er und **Stefan Hug** zusammensitzen, um zu schauen, was gestrichen werden könne.

Patrick Marti weist darauf hin, dass die GEP-Planung ein gutes Instrument sei. Von den budgetierten Investitionen könnten nicht alle ausgelöst werden. Über Details sollten die Fachleute diskutieren.

Antrag **Daniel Grolimund**: Kto. 2170.314411 – 15 Plafonierung Schulhausliegenschaften auf CHF 731'900.00 (minus CHF 200'000.00).

Ergebnis: 8 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung

Stephan Hug ergänzt, dass das Kto. 4330.3010.00 Gesundheitsdienst von CHF 13'900.00 auf CHF 10'900.00 gesenkt werden kann.

Bereich 3: Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Regine Unold Jäggi weist darauf hin, dass die CHF 21'000.00 unter Kto. 3429.3636.00 gestrichen werden könnten, da es 2018 kein Dorffest gebe.

Bereich 6: Verkehr

Keine Anträge

Bereich 7: Wasserversorgung

Keine Anträge

Bereich 8: Volkswirtschaft

Peter Baumann informiert, dass er die AEK-Hauptleitung 2018 verlegen muss, welche CHF 49'000.00 kostet. Das Total von Kto. 8710.5034.90 muss von CHF 400'000.00 auf CHF 450'000.00 erhöht werden.

Bereich 9: Finanzen und Steuern

Gemäss **Daniel Grolimund** müssten die Quellensteuereinnahmen Kto. 9100.4002.00 höher sein, und zwar auf der Basis der Rechnung 2016 im Wert von CHF 1'900'000.00. **Michael Marti** weist darauf hin, dass er nach dem Vorsichtsprinzip budgetiert habe, aber noch Handlungsspielraum vorhanden sei. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind damit einverstanden, dass neu CHF 1'800'000.00 budgetiert werden.

Bereich 1500: Feuerwehr

Jens Lochbaum informiert, dass sie sich an einem Mehrjahresbudget orientierten und Anpassungen nötig gewesen seien. Bauliche Massnahmen bzw. eine Aktualisierung der Infrastruktur seien nötig. Ein grösseres Projekt sei die Dachsanierung. Es habe noch Änderungen bei den Abschreibungen und Verzinsungen gegeben, so dass der Aufwand mit einem Total von CHF 712'000.00 budgetiert worden sei. **Peter Baumann** ergänzt, dass es sich bei der Dachsanierung um eine Sicherheitsfrage handle.

Stefan Hug weist darauf hin, dass mit dem bewilligten Budget die Feuerwehr auf Vordermann gebracht werde. Das nächste Budget müsste dann günstiger werden.

Philippe Weyeneth möchte wissen, was alles in der Bau und Planung enthalten sei. Ob die sanitären Anlagen schon berücksichtigt worden seien. **Peter Baumann** weist darauf hin, dass sanitäre Anlagen kleine Posten seien in der Grössenordnung von CHF 6'000.00; die grossen seien jetzt durch. **Michael Marti** schlägt vor, ein Projekt Sanierung Feuerwehrmagazin mit einer Investition von CHF 100'000.00 aufzuziehen, damit die Erfolgsrechnung entlastet werde. **Peter Baumann** weist darauf hin, dass es sich um Teilsanierungen handelt. Es gehe um bauliche Sanierungen. **Patrick Marti** begrüsst ein Gesamtpaket, um die Rechnung zu retten. **Philippe Weyeneth** wäre froh, wenn die sanitären Anlagen auch ins Paket genommen würden.

Patrick Marti möchte eine Erklärung für den Anstieg von Kto. 1500.3001.13 (Sold Unterhalt Geräte) von CHF 10'000.00 auf CHF 32'000.00. **Jens Lochbaum** erwidert, dass Konten zusammengelegt worden seien.

Bereich 0: Allgemeine Verwaltung

Markus Mottet bemerkt, dass auf Kto. 290.311100 CHF 6'000.00 für zwei E-Bikes budgetiert seien und möchte wissen, ob noch einmal zwei angeschafft werden müssten. Gemäss **Peter Baumann** sollte eines drin stehen. **Stefan Hug** hält fest, dass sich somit der Betrag auf CHF 3'800.00 reduziert, da ein E-Bike wegfalle.

Daniel Grolimund weist darauf hin, dass unter Kto. 290.3144.00 Besprechungsraum AS, Aquarium, CHF 40'000.00 für den Einbau einer Abluftanlage budgetiert seien und möchte wissen, ob es allenfalls andere Lösungen gebe und stellt den Antrag, die CHF 40'000.00 zu streichen.

Antrag **Daniel Grolimund**: CHF 40'000.00 für die Einbau Abluftanlage sind zu streichen.

Ergebnis: 7 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen

Peter Baumann klärt andere Lösungen ab.

Investitionsrechnung 2018

2170 Schulliegenschaften

Unter Kto. 2170.5040.08 wurden schon im letzten Jahr CHF 165'000.00 für die Sanierung des Flachdaches Schulhaus Zelgli budgetiert, aber nicht gebraucht. **Peter Baumann** ist froh darüber, weil in dem Zusammenhang auch geklärt werden müsse, ob der Abwart auf dem Schulgelände wohnen müsse oder nicht. **Stefan Hug** hält dazu fest, dass niemand gegen die Aufhebung der Wohnsitzpflicht des Abwarts opponiere. **Peter Baumann** ergänzt, dass unter Kto. 2170.5040.14 CHF 80'000.00 gestrichen werden bzw. um ein Jahr verschoben werden könnten.

Stefan Hug möchte den Steuerfuss um 2% senken; **Silvio Auderset** möchte ihm um 3% senken.

Silvio Auderset möchte, dass jeder Abteilungsleiter schaut, wo er 2 bis 3% einsparen kann. **Peter Baumann** weist darauf hin, dass 2,3% bei Schulhäusern zu sparen, eine sportliche Aufgabe sei.

Antrag **Silvio Auderset**: Jeder Abteilungsleiter schaut, wo er 2 bis 3% einsparen kann.

Ergebnis: 3 Ja, 5 Nein, 3 Stimmenthaltungen

BESCHLUSS

Die Steuerfuss wird in einer zweiten Lesung festgesetzt, da die neuen Zahlen von **Michael Marti** abgewartet werden.

Beschluss-Nr. 47 - Grundsatz der Vertraulichkeit

AUSGANGSLAGE

Welche Daten sind vertraulich? Wie soll mit vertraulichen Daten umgegangen werden?

ERWÄGUNGEN

Vorschlag für Leitfaden Vertraulichkeit:

Einleitung

Dieser Leitfaden gilt als Grundsatz, wie mit vertraulichen Daten umzugehen ist.

Gesetzliche Grundlagen

Als gesetzliche Grundlagen gelten das Informations- und Datenschutzgesetz (InfoDG), die Informations- und Datenschutzverordnung (InfoDV), die Verordnung über die Information der Öffentlichkeit und den Datenschutz, das Gemeindegesetz (GG) sowie die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Zuchwil (GO). Der Leitfaden legt die Kriterien für die Veröffentlichung der Gemeinderatsbeschlüsse fest. Zweck ist die Transparenz über die Verwaltungstätigkeit und der Zugang zu öffentlichen Informationen.

Kriterien

Grundsätzlich sind alle Gemeinderatsgeschäfte öffentlich. Geschäftsarten, die davon ausgenommen sind, werden in diesem Leitfaden definiert.

Zu den Beschlüssen, die vertraulich sind und damit nicht öffentlich zugänglich gemacht werden, gehören insbesondere Beschlüsse, die eine natürliche oder juristische Person betreffen, wie Personalentscheide, Rekurse, Aufsichtsbeschwerden, Bewilligungen (sofern kein öffentliches Auflage- oder Einspracheverfahren vorausgegangen ist), Verträge usw. Hier steht der Schutz der Privatsphäre oder eines Berufsgeheimnisses einer aktiven Information entgegen.

Beispiele, nicht abschliessend

Personalgeschäfte

Stellenpläne, Einreichungspläne

Rechtsmittelentscheide, Rechtsmittelverfahren

Rechtsfälle

Gründe für Nichtöffentlichkeit

§ 13 Abs. 1 lit. a InfoDG (Schutz der Privatsphäre)

§ 13 Abs. 1 lit. a InfoDG (Schutz der Privatsphäre von bestimmbar Personen)

§ 8 Abs. 1 InfoDG (hängiges Verfahren)

§ 13 Abs. 1 lit. a InfoDG (Schutz der Privatsphäre)

§ 13 Abs. 1 lit. a InfoDG (Schutz der Pri-

	vatsphäre)
Liegenschaftenkäufe/-verkäufe des Finanzvermögens	§ 2 Abs. 3 lit. a InfoDG <(Teilnahme am wirtschaftlichen Wettbewerb) § 13 Abs. 1 lit. a InfoDG (Schutz der Privatsphäre)
Bau- und Projektfestsetzungen mit formeller Erledigung von Einsprachen	§ 8 Abs. 1 InfoDG (hängiges Verfahren) § 13 Abs. 1 lit. a InfoDG (Schutz der Privatsphäre)
Submissionsgeschäfte (Details wie Bewertungsraster, unterliegende Submittenten)	§ 13 Abs. 1 lit. a InfoDG (Schutz der Privatsphäre)
Vergabeentscheide (Öffentliche Ausschreibung)	Öffentlichkeit durch Amtsblatt und www.simap.ch sichergestellt
Schwerpunktt Themen (Vorberatungen, Grundsatzdiskussionen, Klausuren usw.)	§ 5 Abs. 2 InfoDG (Meinungsbildung)

Soll ein Gemeinderatsbeschluss erst später veröffentlicht werden, ist die Präsidialabteilung auf das Datum der Veröffentlichung (im Dispositiv aufführen) hinzuweisen.

Auf Gesuch hin entscheidet die Präsidialabteilung über die Einsichtnahme bzw. Herausgabe von vertraulich erklärten Beschlüssen.

Zuchwil, 11. Oktober 2017

Gemeinderat Zuchwil

Stefan Hug

Gemeindepräsident

Irene Blum

Gemeindeschreiberin

ANTRAG

Es ist ein Leitfaden Vertraulichkeit zu erstellen und zu genehmigen.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

DETAILBERATUNG

Karen Bennett Cadola schlägt bei den Beispielen, konkret bei den Submissionsgeschäften, eine Ergänzung vor.

Neu: Submissionsgeschäft im laufenden Verfahren“,

Alt: Submissionsgeschäfte (Details wie Bewertungsraster, unterliegende Submittenten)

Marti Patrick findet es wichtig, dass alle vertraulichen Geschäfte auch dementsprechend deklariert werden. Er schlägt vor, dass das Amt für Gemeinden (AGEM) den Leitfaden noch überprüft.

Daniel Grolimund möchte wissen, wann damit begonnen wird. Er schlägt vor, dass es zwei Traktandenlisten, Protokolle und Sitzungen geben sollte, eine öffentliche und eine vertrauliche, klar auch so gekennzeichnet.

Gemäss **Stefan Hug** soll möglichst schnell mit der Umsetzung begonnen werden.

BESCHLUSS

Stefan Hug und **Irene Blum** nehmen zur Kenntnis, dass der Gemeinderat mit der Stossrichtung einverstanden ist. Sie nehmen die Vorschläge entgegen, prüfen diese und setzen sie dementsprechend um.

Beschluss-Nr. 48 - Beitragsgesuche

AUSGANGSLAGE

Es sind zahlreiche Beitragsgesuche beim Gemeindepräsidium eingegangen. Dem Gemeinderat liegt eine Liste der Antragsteller vor.

EINTRETEN wird stillschweigend genehmigt.

ANTRAG

Behandlung der in der Liste aufgeführten Gesuche.

BESCHLUSS

Sing mit uns
Antrag CHF 200.00
Antrag angenommen

9 : 2 Stimmen

Solothurner Ruderklub

Antrag CHF 200.00 oder CHF 250.00

8 : 3 Stimmen

Antrag CHF 250.00

5 Stimmen

Antrag CHF 200.00

4 Stimmen

Antrag CHF 250.00 angenommen

Markus Mottet hält fest, dass im Protokoll vom 14.09.2017 auf der Beitragsgesuchliste die drei separat behandelten Gesuche – Turnverein Zuchwil, Seraphisches Liebeswerk und Entlastungsdienst Aargau-Solothurn – fehlen. Die Liste sei dementsprechend zu ergänzen.
